

Fachbereich  
Rechtswissenschaften  
Der Studiendekan

Prof. Dr. Sebastian Omlor,  
LL.M. (NYU) LL.M. Eur.

Tel.: +49 (0)6421 / 28-23101  
Fax: +49 (0)6421 / 28-23181  
E-Mail: [studekan@jura.uni-marburg.de](mailto:studekan@jura.uni-marburg.de)

[msebastian.omlorarkus.roth@jura.uni-marburg.de](mailto:msebastian.omlorarkus.roth@jura.uni-marburg.de)  
Anschrift: Universitätsstraße 6  
D-35032 Marburg

Marburg, den 8. April 2020

## Sonderregelungen für Haus- und Masterarbeiten i.d.F. vom 8. April 2020

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie, die damit zusammenhängenden Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Weltgesundheitsorganisation, die Beschlüsse der Bundes- und hessischen Landesregierung sowie des Präsidiums der Philipps-Universität Marburg werden folgende prüfungsrechtliche Maßnahmen in Bezug auf Haus- und Masterarbeiten am Fachbereich 01 unter Änderung der Mitteilungen vom 17./18. März 2020 mit sofortiger Wirkung getroffen:

### I. Hausarbeiten in den Übungen

1. Die Regelungen aus der Mitteilung vom 17. März 2020 gelten unverändert fort.
2. Die Abgabe von Hausarbeiten soll bevorzugt in gedruckter Form und per Post erfolgen; hinsichtlich der Einzelheiten (auch einer zusätzlichen Einreichung als Word-Datei) gelten die Vorgaben des jeweiligen Übungsleiters. Der Eingang der postalisch versendeten Arbeiten wird im Regelfall nicht bestätigt. Sofern eine gedruckte Abgabe infolge der infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Kontext der Corona-Pandemie nicht möglich oder zumutbar ist, kann ausnahmsweise eine Einreichung nur als pdf-Datei (dann aber mit gescannter Unterschrift) über ILIAS erfolgen.


### II. Wissenschaftliche Hausarbeiten im Schwerpunktbereich

1. Die Regelungen aus der Mitteilung vom 18. März 2020 gelten in Bezug auf bis zum 17. März 2020 bereits begonnene wissenschaftliche Hausarbeiten unverändert fort.
2. Ab dem 20. April 2020 können wieder neue Themen ausgegeben werden; insofern ist der Eingang der Anzeige nach § 13 Abs. 2 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom 5.12.2018 (nachfolgend: SchwerpunktbereichsPO) beim Prüfungsamt maßgeblich.

3. Die Abgabefrist bei den Hausarbeiten nach II. 2. wird im Hinblick auf die Beschlüsse des Präsidiums der Philipps-Universität und in Anlehnung an § 20 SchwerpunktbereichsPO bis auf Weiteres um drei Wochen verlängert, sofern für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter im Zeitpunkt des Eingangs der Anzeige nach § 13 Abs. 2 SchwerpunktbereichsPO kein uneingeschränkter (d.h. mit Präsenzarbeitsplätzen) Zugang zum Juristischen Seminar besteht.
4. Eine Beschränkung auf online verfügbare Quellen besteht bei Hausarbeiten nach II. 2. nicht.
5. Ein Recht zum Abbruch der wissenschaftlichen Hausarbeit ohne Nachweis individueller Gründe nach § 18 Abs. 1 SchwerpunktbereichsPO besteht bei den Arbeiten nach II. 2. nicht.

### **III. Masterarbeiten im „Aufbaustudiengang Grundzüge des deutschen Rechts“**

1. Die Regelungen aus der Mitteilung vom 18. März 2020 gelten in Bezug auf bis zum 17. März 2020 bereits begonnene Masterarbeiten unverändert fort.
2. Ab dem 20. April 2020 können wieder neue Themen ausgegeben werden; insofern ist der Eingang der § 23 Abs. 6 Satz 4 Masterprüfungsordnung vom 25.11.2015 i.d.F. vom 6.12.2017 (nachfolgend: MasterPO) beim Prüfungsamt maßgeblich.
3. Die Bearbeitungsfrist bei den Masterarbeiten nach III. 2. wird im Hinblick auf die Beschlüsse des Präsidiums der Philipps-Universität und in Anlehnung an § 23 Abs. 6 Satz 3 MasterPO bis auf Weiteres um 20% verlängert, sofern für die Kandidatinnen und Kandidaten im Zeitpunkt des Eingangs der Themenausgabe nach § 23 Abs. 6 Satz 4 MasterPO kein uneingeschränkter (d.h. mit Präsenzarbeitsplätzen) Zugang zum Juristischen Seminar bestand.
4. Eine Beschränkung auf online verfügbare Quellen besteht bei Masterarbeiten nach III. 2. nicht.
5. Ein Recht zum Abbruch der Masterarbeit ohne Nachweis individueller Gründe nach § 27 Abs. 1 MasterPO besteht bei den Arbeiten nach III. 2. nicht.



Prof. Dr. Sebastian Omlor, LL.M. (NYU), LL.M. Eur.  
Studiendekan als Vorsitzender des Prüfungsausschusses